

---

# Neubau des Neckartalradweges vom Zementwerk Märker nach Horkheim Landschaftspflegerischer Begleitplan Stadt Lauffen am Neckar

---



*Erhalt der naturschutzrechtlich geschützten und landschaftsprägenden Felswände mit Gehölzen und der Weinberge mit Weinbergmauern als bedeutende Reptilienlebensräume entlang des neuen Neckartalradweges durch optimierte Planung und Wegeführung*

## PROJEKTART

Landschaftspflegerischer Begleitplan

## AUFTRAGGEBER

Stadt Lauffen am Neckar  
Rathausstraße 10  
74348 Lauffen am Neckar

## PROJEKTZEITRAUM

01/2017 - 10/2017

---

## PROJEKTBECHREIBUNG

Bereits viele Jahre suchte die Stadt Lauffen am Neckar nach einem dauerhaften und fahrradfahrerfreundlichen Radweg im Bereich des linksseitigen Neckartales. Diverse Lösungsvorschläge gingen mit sehr hohen Baukosten und Problemen mit dem Wehrrumbau am Wehr Horkheim sowie dem Naturschutz (ein Naturschutzgebiet wird tangiert) einher.

Inmitten dieser komplizierten Planungen wurde Anfang 2017 eine rechtsseitige Führung entlang des Neckars wieder möglich, da vom Zementwerksbetreiber die Möglichkeit zur Führung des Radweges durch das Werksgelände eingeräumt wurde. Diese Führung war zum einen deutlich kostengünstiger und zum anderen verursachte sie weniger Eingriffe in den Naturhaushalt.

Zur bautechnischen Entwurfsplanung dieser rechtsseitigen Lösung wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt, um den Erfordernissen der Eingriffsregelung nach § 13 bis 15 Bundesnaturschutzgesetzes gerecht zu werden. Der von BIT Ingenieure erstellte Landschaftspflegerische Begleitplan enthält Angaben zu Schutzgütern und umweltrelevanten Belangen, die von der Planung berührt wurden.

Auf der Grundlage einer eigens durchgeführten Bestandsanalyse wurden die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. auf sämtliche Schutzgüter beschrieben und die Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Arten/Biotope nach der Ökokontoverordnung bilanziert.

Aufgrund des Vorkommens von Feldgehölzen, Ruderalvegetationen, Weinbergmauern und geschützten Felswänden wurden Fledermäuse, Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter), Amphibien (Wechselkröte) und Vögel detailliert auf ihre Betroffenheit hin untersucht. Durch gezielte Vermeidungsmaßnahmen konnten Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden und durch Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen die Eingriffe in die übrigen Schutzgüter kompensiert werden.

Nach Aufstellung des Landespflegerischen Begleitplans unterstützten die BIT Ingenieure sowohl die detaillierte Planung als auch die Umsetzung der erarbeiteten Ausgleichs- und artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.

---

## DIENSTLEISTUNGEN

- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfall nach § 11 UVwG BW
- Landschaftsplanerischer Begleitplan (LP 1 - 4)
- Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (LP 5 - 7)
- Einarbeiten der Ergebnisse der Artenschutzprüfung
- Festlegen von Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

## TECHNISCHE DATEN

- Baulänge: ca. 3,5 km
- Untersuchungsraum: 79 ha
- Untersuchung: Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Vögel